Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

An das
Jugendamt
der Stadt / des Kreises
Leverkusen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321-6252.2)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr 2011[1]

(Antrag des Trägers)

☒ **in einer Kindertageseinrichtung**	☒ Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien ☐ Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
☐ **zur Kindertagespflege**	☐ für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen ☐ zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002) ☐ Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1 1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien ☐ Ausstattungsmaßnahmen von anderen geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien

1) ☒ Träger der Kindertageseinrichtung
☐ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name	Name des Trägers / Nachname, Vorname der Tagespflegeperson Ev. Kirchengemeinde Küppersteg / kirchl. Verbund zum Betrieb ev. Tageseinrichtungen im Kirchenkreis Leverkusen		
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 51373 Leverkusen, Alte Landstr. 84/ Otto-Grimm-Str. 9, 51373 Leverkusen		
Auskunft erteilt	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Pfarrer Hans Höroldt 0214-382710 Hans.Hoeroldt@diakonie-leverkusen.det		
Bankinstitut	Name KD-Bank	Bankleitzahl 350 601 90	Kontonummer 10 11693 047
mit der Planung beauftragter Architekt[2]	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Architekturbüro Nagy Strohmann		
	Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis) 40231 Düsseldorf, Jägerstr. 34		
Erlaubnis gem. §§ 45/43 SGB VIII	☒ liegt vor ☐ ist beantragt		

[1] Sofern die beantragte Zuwendung mindestens 50.000 € beträgt bitte Anlage 2, 3, 4a und 4b in doppelter Ausführung übersenden.

2) Maßnahme				
Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:	Gemeinde (Ort): 51373 Leverkusen			
	Straße: Alte Landstr. 84			
Grundbuch / Erbbaugrundbuch[2]	von: Kirchengemeinde evang, - Leverkusen Wiesdorf			
	Band: 31	Blatt: 1288		
	Gemarkung: Bürrig			
	Flur: 17	Parzelle: 440		
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist...[2]	☐ Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigefügt) ☐ Erbbauberechtigter des Grundstückes (für _____ Jahre) (Vertrag ist beigefügt) ☒ Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigefügt) ☐ Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigefügt)			
Durchführungszeitraum:	2012			
geplanter Maßnahmebeginn:	2012			
geplante Vergabe des Rohbauauftrags:[3]	2012			
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme:[3]	2012			
geplante Inbetriebnahme:	2012			
geplante Fertigstellung:[3]	2012			
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme:[3]	2012			
Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:	Zahl der **neuen** Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen **dieser** Maßnahme:			
	3	(zusätzliche) Gruppenräume von	47	qm Größe
	3	(zusätzliche) Nebenräume von	20	qm Größe
	1	(zusätzliche Mehrzweck-/Gymnastikräume von	55	qm Größe
	3	(zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegeräume von	19	qm Größe
		(zusätzliche) Werkräume von		qm Größe
	1	(zusätzliche) Personalräume von	20	qm Größe
	3	(zusätzlicher) Sanitärbereich von	19	qm Größe
	1	(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von	20	qm Größe
	1	(zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwagen) v.	14	qm Größe
Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung	vor Durchführung der Maßnahme:		0	
	nach Durchführung der Maßnahme:		22	

[2] Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

[3] Nur bei Bauvorhaben.

3) Gesamtkosten	
lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	873.609,00 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	440.000,00 €

4) Begründung

4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

Ab 2013 besteht auch für Kinder unter drei Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Grade im Stadtteil Küppersteg besteht eine hohe Nachfrage nach Pätzen für Kinder unter drei !

In derzweigruppigen Kindertageseinrichtung können zur Zeit nur Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt betreut werden, weil das Raumprogramm keine Aufnahme von jüngeren Kindern zulässt.

Die Kirchengemeinde als Bauträger und der neugegründete Verbund - als Trägernachfolger - wollen sich bewusst am Ausbau der erfordrlichen Plätze beteiligen, damit auch im Stadtteil Küppersteg es Eltern ermöglicht wird, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Dazu ist es zwingend erforderlich die bisher zweiruppige Einrichtung auf drei Gruppen zu erweitern.

Geplant sind zwei Gruppen im Gruppentyp I und eine Gruppe im Gruppentyp II zu errichten.

.

4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Wir beantragen den in den Richtlinienen, Ziffer 4.4.1.1. festgelegten Fördersatz von 20.000,00 € pro U3 Platz (gesamt 440.000,00€) der Ausbau der U3-Plätze kann nicht aus Eigenmittel finanziert werden.

Die Schaffung von U3 Plätzen geschieht in enger Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Leverkusen.

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),

5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrissplläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.[4]

6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.

6.3 Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes").

6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 – in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes").

Leverkusen, 28. Oktober 2014
(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel des Trägers der Einrichtung)

Kirchlicher Verbund zum Betrieb
evangelischer Tageseinrichtungen und
Familienzentren im Kirchenkreis
Leverkusen
Geschäftsführung
Otto-Grimm-Strasse 9
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 - 382 800
Telefax: 0214 - 382 810

[4] Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.